

Betreuungs- und Gebührenmodelle GRS

27.01.2021





Einleitung

In der Gemeinderatsitzung am 20. Mai 2020 wurde die Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021 vorgestellt. Dabei wurden verschiedene Themen wie Personaleinsatz, Gebührenmodelle, FAG-Zuweisung oder das Gute-Kita-Gesetz angesprochen und erörtert. Da die Themen relativ komplex waren, wurde der Wunsch vom Gemeinderat geäußert, diese Themen nochmal in einer Klausur separat zu besprechen und zu bearbeiten. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wurde nun verstärkt das Thema FAG-Zuweisung in Verbindung mit unseren Betreuungsmodellen und Personaleinsatz in Augenschein genommen.

Aktuelle Gebühren und Betreuungsmodelle

Die Gebühren und auch Betreuungsmodelle, die für die Kinderbetreuung von den Familien angeboten bzw. erhoben werden, kann die Gemeinde grundsätzlich selbst festlegen. Jedoch geben die kommunalen Spitzenverbände die sog. „Landes-Richtsätze“ vor, die für das Land Baden-Württemberg gelten.

In der Regel sind Kinderbetreuungskosten gestaffelt nach der Anzahl der Kinder in der Familie. Die Gemeinde Mainhardt bietet folgende Betreuungsmodelle an und erhebt nachfolgende Gebühren.

Gebühren Kiga				
Kindergarten (3-6 J.)	1 Kind <18 J.	2 Kinder < 18 J.	3 Kinder < 18 J.	4 und mehr Kinder < 18 J.
6 Std. Betreuung (ab 3 J.)	153 €	117 €	78 €	27 €
7 Std. Betreuung (ab 3 J.)	178 €	136 €	91 €	34 €
9 Std. Betreuung (ab 3 J.)	228 €	174 €	116 €	41 €
Kombitarife (ab 3 J.)				
2 Tage à 6 Std. + 3 Tage à 9 Std.	198 €	152 €	100 €	37 €
3 Tage à 6 Std. + 2 Tage à 9 Std.	185 €	141 €	93 €	35 €
Altersgemischte Gruppe (2-3 J.) 6 Std. Betreuung	280 €	211 €	144 €	58 €
Altersgemischte Gruppe (2-3 J.) 7 Std. Betreuung	326 €	229 €	166 €	66 €
Kleinkindbetreuung (1-3 J.)				
2 Tage à 6 Std.	166 €	125 €	84 €	37 €
3 Tage à 6 Std.	244 €	185 €	126 €	53 €
5 Tage à 6 Std.	407 €	305 €	207 €	86 €
2 Tage à 7 Std.	189 €	145 €	99 €	41 €
3 Tage à 7 Std.	286 €	214 €	146 €	61 €
5 Tage à 7 Std.	474 €	356 €	241 €	100 €
2 Tage à 9 Std.	244 €	185 €	126 €	53 €
3 Tage à 9 Std.	366 €	275 €	187 €	78 €
5 Tage à 9 Std.	608 €	456 €	309 €	128 €
Kombitarife (1-3 J.)				
2 Tage à 6 Std. + 3 Tage á 9 Std.	527 €	395 €	267 €	111 €
3 Tage á 6 Std. + 2 Tage á 9 Std.	485 €	366 €	247 €	102 €

Der größte Teil des Bedarfes im Kindergarten liegt immer noch bei 30 Stunden in der Woche.

Der Anteil der Ganztagesbetreuung wird für die Zukunft immer mehr werden (siehe aktuelle Tabelle), was sich an den Neuanmeldungen spiegelt. Dennoch ist es im Ganztagesbereich ein überaus dynamischer Prozess, in dem von vielen Eltern, auch je nach Bedarf, die Betreuungszeiten öfters gewechselt werden.

Grundsätzlich muss nun sich Gedanken über die Vielzahl an unterschiedlichsten Betreuungsformen gemacht werden. Die verschiedenen Betreuungsformen sind für die Eltern sehr flexibel und sicherlich auch sehr erfreulich. Für die Verwaltung und auch die Gemeinde ist sie vor allem in der Planung und auch im Personaleinsatz die schwierigste, als auch die teuerste Variante.

Vor allem in den Kleinkindgruppen ist dies deutlich zu sehen. Bedingt durch die Möglichkeit der 2 und 3 Tage Modelle, kommt es im Alltag durchaus vor, dass an einem Tag nur vier Kleinkinder die Krippe besuchen, wir aber einen Personaleinsatz für 5 Tage 7 Stunden vorhalten müssen.

Von den 30 Plätzen in der Kleinkindgruppe werden gerade mal 11 voll ausgenutzt. Dies bedeutet, dass für 19 Plätze wir die vollen Personalkosten haben, aber weder die Auslastung noch die volle FAG-Zuweisung bekommen.

Im Kindergartenbereich sieht es ganz ähnlich aus. Auch hier liegt der Bedarf vor allem bei den 30 Stunden. Auch hier haben wir das Thema, dass in der Vergangenheit für unsere Betriebserlaubnisse für die Einrichtungen oftmals Mischformen der Gruppen beantragt wurden. Heißt, wir haben die Möglichkeit 6 oder 7 Stunden in der gleichen Gruppe zu betreuen. Dies macht es hier vor allem auch in den kleinen Einrichtungen sehr schwer, da wir auch hier das Personal für 7 Stunden vorenthalten müssen, viele Kinder aber „nur“ die sechs Stunden in Anspruch nehmen.

Personaleinsatz in den Einrichtungen

Der Mindestpersonalschlüssel errechnet sich nach Vorgaben des Landes. Faktoren sind das Alter der Kinder, die Länge der Öffnungszeit, Schließ- und Urlaubstage sowie die Anwesenheitszeiten der Kinder in der Einrichtung.

Zum Mindestpersonalschlüssel muss ein individueller Mehrbedarf hinzuaddiert werden, da durch Krankheiten, Urlaubstage und Überstunden immer wieder Fachkräfte ausfallen und dieser Bedarf gedeckt werden muss.

Eine ganz grobe Richtlinie an Personalbedarf pro Gruppe ist:

6 Stunden Betreuung = 200%

7 Stunden Betreuung = 240%

9 Stunden Betreuung = 300%

Seit dem 01.01.2020 ist nun das Gute-Kita-Gesetz in Kraft getreten. Im Rahmen des sogenannten Gute-KiTa-Gesetzes hat die Landesregierung mit den kommunalen und freien Kindergartenträgerverbänden entschieden, dass die Vorortsituation für Kita-Leitungen durch Gewährung von Leitungszeit qualitativ verbessert werden soll.

Über das Gute-KiTa-Gesetz wird für die Ausübung dieser pädagogischen Leitungsaufgaben ein Zeitsockel finanziert (bis zum 31.12.2022), der den Einrichtungen über die Träger verbindlich zur Verfügung gestellt werden muss. Dieser Zeitsockel besteht aus einem Grundsockel von sechs Stunden pro Einrichtung plus einer Variablen von zwei Stunden pro Gruppe ab einer zweigruppigen Einrichtung.

Die Finanzierung der Leitungszeit erfolgt aus Mitteln des sog. Gute- KiTa-Gesetzes. Die Mittel sind bis zum 31. Dezember 2022 befristet und zweckgebunden. Die Mittelverteilung an die Kommunen erfolgt im Rahmen des § 29e FAG („Förderung der pädagogischen Leitungszeit“).

Dies bedeutet für uns in Mainhardt, dass wir für alle Einrichtungen für die Zukunft einen erhöhten Personalschlüssel vorhalten müssen (§ 7 Absatz 7 KiTaG)

Die Zusätzlichen Zeitressourcen würden sich dann folgendermaßen gliedern:

Kindergarten Schultheiß-Huzele: + ca. 40% Tendenz steigend mit jeder Gruppe

Kindergarten Herrenwiesen: + ca. 25%

Kindergarten Bubenorbis: ca.: 20%

Kindergarten Ammertsweiler: 12%

Kindergarten Hütten: 12%

Kindergarten Lachweiler: ca. 20%

FAG-Zuweisung

Regelungen zur Finanzierung

Die Novellierung des FAG wurde am 18. Februar 2009 im Landtag beschlossen und trat rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Ziel der Gesetzesänderung war die Regelung der Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung und eine Änderung des Verteilungsschlüssels für die Kindergartenförderung. Die Bundes- und Landeszuweisungen zu den Betriebskosten werden den Standortkommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach der Zahl, der am 1. März des Vorjahres tatsächlich in Tageseinrichtungen betreuten und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik gemeldeten Kinder zugewiesen.

Hierbei wird die Anzahl der Kinder je „gebuchter“ durchschnittlicher täglicher Betreuungszeit gewichtet.

Folgende Jahresförderung ergibt sich nach der Gewichtung

Betreuungsumfang Faktor Kindergarten

bis zu 29 Stunden pro Woche	0,4	1.309,93 €
mehr als 29 Stunden bis 34 Stunden pro Woche	0,6	1.964,89 €
mehr als 34 Stunden bis 39 Stunden pro Woche	0,8	2.619,86 €
mehr als 39 Stunden bis 44 Stunden pro Woche	0,9	2.947,34 €
mehr als 44 Stunden	1,0	3.274,82 €

Betreuungsumfang Faktor Kleinkindbereich

bis zu 15 Stunden pro Woche	0,3	4.632,44 €
mehr als 15 Stunden bis 29 Stunden pro Woche	0,5	7.720,74 €
mehr als 29 Stunden bis 34 Stunden pro Woche	0,7	10.809,03 €
mehr als 34 Stunden bis 39 Stunden pro Woche	0,8	12.353,17 €
mehr als 39 Stunden bis 44 Stunden pro Woche	0,9	13.897,32 €
mehr als 44 Stunden	1,0	15.441,47 €

Durch die verschiedenen Betreuungsmodelle bekommen wir in der Gemeinde Mainhardt oftmals nicht die Zuschüsse, für die wir eigentlich Aufwand betreiben.

Die Gemeinde Mainhardt bietet aktuell eine Vielzahl verschiedener Betreuungsmodelle. Dies bringt eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Eltern mit sich. Andererseits wird es sehr unübersichtlich. Grundsätzlich sind die vielen Möglichkeiten und Betreuungswünsche der Eltern nachzuvollziehen. Bei aller Flexibilität sollte jedoch bedacht werden, dass diese Flexibilität für die Gemeinde sehr viel Aufwand und auch Kosten darstellt.

Deshalb wurden die Betreuungsmodelle und Betreuungsstunden überarbeitet und dabei darauf geachtet, dass eine sinnvolle Balance zwischen Flexibilität aber auch Finanziellen Aspekten und möglichst eine hohen bzw. maximale FAG Zulage entsteht.

Überlegungen/ Ausarbeitung neuer Betreuungsstaffelung

Grundsätzlich war bei der Ausarbeitung der Betreuungsstruktur das Ziel, möglichst wenige, aber zielgerichtete Betreuungsmodelle, mit entsprechend optimiertem Personaleinsatz und optimaler Ausschöpfung der FAG-Zuweisung auszuarbeiten.

Bei der Ausarbeitung wurde ein Beschluss des Gemeinderats vom 23. 03.2016 mitberücksichtigt. Damals war der Beschluss, die Teilorte auf eine Grundversorgung mit 6 Stunden zu reduzieren. Dieser konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden, da im Kernort die Kapazitäten nicht ausreichten, um alle Kinder mit einer 7 Stundenbetreuung unterzubringen. Dies ist mit dem Anbau am Kindergarten Schultheiß-Huzele eine andere Situation und nun möglich.

In der Übersicht aus der Bedarfsplanung zeigt sich deutlich, dass gerade in den Teilorten nicht mal die Hälfte der mögliche 7 Stundenplätze belegt sind. Um hier Personal einsparen zu können würden in den Teilorten das Betreuungsangebot auf 6 Stunden reduziert werden.

Kindergarten Bubenorbis

Ü3 - 5 Tage - 6 Stunden (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr) 25 Kinder
 Ü3 - 5 Tage - 7 Stunden (7.30 Uhr bis 14.30 Uhr) 5 Kinder

Status Quo		
Elternbeiträge	41.151,00 €	
Förderung	64.841,44 €	
Personalkosten	277.597,97 €	480%

Ab dem neuen Kindergartenjahr nur noch 5 Tage – 6 Stunden

5 Tage - 6 Stunden		
Elternbeiträge	39.897,00 €	
Förderung	60.911,65 €	
Personalkosten	231.331,64 €	400%

Einsparung	
Elternbeiträge	-1.254,00 €
Förderung	-3.929,78 €
Personalkosten	-46.266,33 €
Einsparung	41.082,54 €

Kindergarten Hütten

Ü3 - 5 Tage - 6 Stunden (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr) 13 Kinder
 Ü3 - 5 Tage - 7 Stunden (7.30 Uhr bis 14.30 Uhr) 5 Kinder

Status Quo		
Elternbeiträge	24.211,00 €	
Förderung	38.642,88 €	
Personalkosten	138.798,98 €	240%

Ab dem neuen Kindergartenjahr nur noch 5 Tage – 6 Stunden

5 Tage - 6 Stunden		
Elternbeiträge	23.166,00 €	
Förderung	35.368,06 €	
Personalkosten	115.665,82 €	200%

Einsparung	
Elternbeiträge	-1.045,00 €
Förderung	-3.274,82 €
Personalkosten	-23.133,16 €
Einsparung	18.813,34 €

Kindergarten Lachweiler

Ü3 - 5 Tage - 6 Stunden (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr) 27 Kinder
 Ü3 - 5 Tage - 7 Stunden (7.30 Uhr bis 14.30 Uhr) 3 Kinder

Status Quo		
Elternbeiträge	39.237,00 €	
Förderung	60.911,65 €	
Personalkosten	138.798,98 €	240%

Ab dem neuen Kindergartenjahr nur noch 5 Tage – 6 Stunden

5 Tage - 6 Stunden		
Elternbeiträge	38.610,00 €	
Förderung	58.946,76 €	
Personalkosten	115.665,82 €	200%

Einsparung	
Elternbeiträge	-627,00 €
Förderung	-1.964,89 €
Personalkosten	-23.133,16 €
Einsparung	20.541,27 €

Durch die Reduzierung der Betreuungsstunden in den Teilorten auf max. 30 Stunden pro Woche ergibt sich eine Einsparung von insgesamt rund **80.000 €** jährlich. Das Angebot von 35 Stunden pro Woche wird aktuell von 13 Kindern genutzt, wovon ca. die Hälfte im nächsten Jahr in die Schule kommt.

Kindergarten Herrenwiesen

Ü3 - 5 Tage - 6 Stunden (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)	31 Kinder
Ü3 - 5 Tage - 7 Stunden (7.30 Uhr bis 14.30 Uhr)	13 Kinder

Das Angebot bleibt so bestehen.

Kindergarten Schultheiß-Huzele

Ü3 - 5 Tage - 6 Stunden (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)	23 Kinder
Ü3 - 5 Tage - 7 Stunden (7.30 Uhr bis 14.30 Uhr)	14 Kinder
Ü3 - 5 Tage - 9 Stunden (7.30 Uhr bis 16.30 Uhr)	10 Kinder
Ü3 - Kombitarif - 3 Tage - 6 Stunden und 2 Tage - 9 Stunden	3 Kinder

Das Angebot bleibt hier, bis auf den Kombitarif, so bestehen. Der Kombitarif wird nicht so stark nachgefragt und da die Kinder hiermit einen Ganztagesplatz belegen, soll dieser aus dem Angebot genommen werden. Mit den Betroffenen Eltern wird besprochen, ob sie in ein anderes Modell wechseln möchten oder dieses Modell auslaufend weitergeführt wird.

Kleinkindbetreuung (1-3 Jährige)

Durch die Möglichkeit der 2 und 3 Tage Modelle, kommt es im Alltag durchaus vor, dass an einem Tag nur vier Kleinkinder die Krippe besuchen, wir aber einen Personaleinsatz für 5 Tage 7 Stunden vorhalten müssen. Zudem belegen diese Kinder einen vollen Platz und wir erhalten aus der FAG-Förderung nur den geringen Prozentanteil.

Kindergarten Herrenwiesen

U3 - 2 Tage - 6 Stunden (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)	1 Kind
U3 - 3 Tage - 6 Stunden (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)	4 Kinder
U3 - 5 Tage - 6 Stunden (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)	3 Kinder
U3 - 3 Tage - 7 Stunden (7.30 Uhr bis 14.30 Uhr)	1 Kind

Status Quo		
Elternbeiträge	16.544,00 €	
Förderung	61.765,88 €	
Personalkosten	138.798,98 €	240%

Ab dem neuen Kindergartenjahr nur noch 5 Tage – 6 Stunden

5 Tage - 6 Stunden		
Elternbeiträge	18.865,00 €	
Förderung	75.663,20 €	
Personalkosten	115.665,82 €	200%

Einsparung	
Elternbeiträge	2.321,00 €
Förderung	13.897,32 €
Personalkosten	-23.133,16 €
Einsparung	39.351,49 €

Kindergarten Schultheiß-Huzele

U3 - 3 Tage - 6 Stunden (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)	4 Kinder
U3 - 5 Tage - 6 Stunden (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)	3 Kinder
U3 - 2 Tage - 7 Stunden (7.30 Uhr bis 14.30 Uhr)	1 Kind
U3 - 3 Tage - 7 Stunden (7.30 Uhr bis 14.30 Uhr)	3 Kinder
U3 - 5 Tage - 7 Stunden (7.30 Uhr bis 14.30 Uhr)	2 Kinder
U3 - 3 Tage - 9 Stunden (7.30 Uhr bis 16.30 Uhr)	3 Kinder
U3 - 5 Tage - 9 Stunden (7.30 Uhr bis 16.30 Uhr)	3 Kinder

Status Quo		
Elternbeiträge	32.736,00 €	
Förderung	105.002,00 €	
Personalkosten	289.164,55 €	500%

U3 - 5 Tage - 6 Stunden (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)
U3 - 5 Tage - 9 Stunden (7.30 Uhr bis 16.30 Uhr)

5 Tage 6 Std. und 5 Tage 9 Std.		
Elternbeiträge	36.971,00 €	
Förderung	146.693,97 €	
Personalkosten	289.164,55 €	500%

Mehreinnahmen	
Elternbeiträge	4.235,00 €
Förderung	41.691,97 €
Personalkosten	0,00 €
Mehreinnahmen	45.926,97

Durch die Reduzierung der Betreuungsmodelle im Kleinkindbereich im Kindergarten Herrenwiesen auf 5 Tage – 6 Stunden und im Kindergarten Schultheiß-Huzele auf die zwei Wesentlichen (5 Tage – 6 Stunden und 5 Tage – 9 Stunden) ergibt sich hier, durch Personalkosteneinsparungen und höhere FAG-Zuweisungen eine jährliche Einsparung bzw. Mehreinnahme von **85.000 €**.

Neue Gebühren und Betreuungsmodelle im Überblick

Gebühren Kiga				
Kindergarten (3-6 J.)	1 Kind <18 J.	2 Kinder < 18 J.	3 Kinder < 18 J.	4 und mehr Kinder < 18 J.
6 Std. Betreuung (ab 3 J.)	153 €	117 €	78 €	27 €
7 Std. Betreuung (ab 3 J.)	178 €	136 €	91 €	34 €
9 Std. Betreuung (ab 3 J.)	228 €	174 €	116 €	41 €
Altersgemischte Gruppe (2-3 J.) 6 Std. Betreuung	280 €	211 €	144 €	58 €
Kleinkindbetreuung (1-3 J.)				
5 Tage à 6 Std.	326 €	229 €	166 €	66 €
5 Tage à 9 Std.	474 €	356 €	241 €	100 €